



Das **Konto «Privat»** ist mit dem Konto «Eigenkapital» (zeigt das langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehende Kapital) verwandt. Im Konto «Privat» werden die meisten (laufenden) Vorgänge zwischen dem Privat- und dem Geschäftsbe- reich erfasst – **im Soll**: die **Belastungen** für den Geschäftsinhaber, **im Haben**: die **Gutschriften** für den Geschäftsinhaber.

In der Praxis wird unterschieden zwischen dem Konto Nr. 2800 (Eigenkapital) und dem Konto Nr. 2820 (Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge).

Geschäftsfall	Soll	Haben	Kontenführung						
			S	Nr. 2850 Privat	H	S	Nr. 2800 Eigenkapital	H	
1) Eröffnung: Das Konto «Privat» hat nie einen Anfangsbestand!	Bilanz	2800 Eigenkapital						AB 40	
2) Kapitalerhöhung des Geschäftsinhabers per Post: 30									
3) Eigenlohn-Gutschrift* für den Geschäftsinhaber: 65 (Jahreslohn)									
4) Private Barbezüge durch den Geschäftsinhaber: 1									
5) Lohnbezüge (vgl. Nr. 3) des Geschäftsinhabers per Bank: 35									
6) Private Naturalbezüge (Handelswaren) durch Geschäftsinhaber: 2									
7) Privatrechnungen des Geschäftsinhabers via Post (G.) bezahlt: 8									
8) Geschäftseinkäufe (hier: Büromat.) vom G.-Inhaber privat bezahlt: 3									
9) Kapitalrückzug des Geschäftsinhabers per Bankauszahlung: 10									
10) Eigenzins-Gutschrift* für den Geschäftsinhaber: 1									
Rechnungsabschluss									
Schritt 1: Verrechnung (Ausgleich) des Kontos «Privat»									
Schritt 2: Erfolgsverbuchung via EK (Gewinn gemäss ER = 9)									
Schritt 3: Abschluss des Kontos «Eigenkapital»	2800 Eigenkapital	Bilanz							

Der Eigenlohn könnte auch direkt (ohne eine vorgängige Gutschrift) erfasst werden; z. B. mit der Buchung «Lohnaufwand / Bank»

Annahme: Gewinn bleibt im Unternehmen, d. h., Schritt 2 nur, wenn EK betroffen ist.

* **Eigenlohn-Gutschrift:** Darauf wird in der Praxis oft verzichtet. Doch eine Eigenlohnerfassung stellt sicher, dass die Erfolgsrechnung objektiv mit jener von anderen Unternehmen verglichen werden kann. Auch für die Kalkulation werden objektive Zahlen benötigt: Müsste das Geschäft für die Arbeit des Inhabers eine Person anstellen, so wäre dieser ein Lohn zu zahlen. Auf der Eigenlohngutschrift werden, im Gegensatz zu Lohnzahlungen für Arbeitnehmer (vgl. Modul C 2), keine Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. **Eigenzins-Gutschrift:** vgl. Begründung für die Eigenlohngutschrift. Müsste das Geschäft statt mit Eigenkapital mit Fremdkapital finanziert werden, so werden ebenfalls (Fremdkapital-)Zinsen fällig.

Unternehmereinkommen = Eigenlohn° + Eigenzins° + Gewinn =

° Wurden der Eigenlohn und/oder der Eigenzins nicht verbucht, so sind diese 0 zu setzen, da der Gewinn um diese Positionen grösser ist: **Das steuerrelevante Unternehmereinkommen ist unabhängig von der Eigenlohn-/Eigenzinsgutschrift.**